

Bericht May-Lebits. Berlin, 12. April. Der mit großer Spannung erwartete Bekleidungsprozeß, den der bekannte Jugendschriftsteller Karl May-Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Lebits angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht in Charlottenburg zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin, Gräulein von Scheibl, behauptet, daß May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Angeklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatze den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren vorbestraft sei. Daß er ferner der Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Ergebnis unsicher gemacht habe und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen usw. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interesse jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.